



Gemeinde Denkendorf

Antrag auf Aufnahme eines Kindes in die Kinderkrippe (Betreuung von Kindern zwischen 2 Monaten und 3 Jahren)

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser

Kind: _____, geboren am: _____
(Name, Vorname)

verbindlich ab _____ in die Kinderkrippe im Gottlieb-Eppinger-Kindergarten
(Datum) (Regelbetreuung + Ganztagesbetreuung)
 im Kinderhaus Lange Äcker an.
(nur Regelbetreuung)

Mein Kind wird die *(bitte ankreuzen)*

- Regelbetreuung (Mo - Fr 7.00 - 13.00 Uhr)
 Ganztagesbetreuung (Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr, Fr 7.00 - 13.00 Uhr) an folgenden Nachmittagen
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
in Anspruch nehmen.

Erziehungsberechtigte:

Name: _____ Vorname(n): _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Nach Vollendung des dritten Lebensjahres meines/unsers Kindes steht ein Wechsel in einen Kindergarten an. Hierfür muss ein gesonderter Aufnahmeantrag gestellt werden.

Besondere Beeinträchtigungen/Auffälligkeiten des Kindes: _____

Elternbeitrag:

Die Gebührentabelle befindet sich auf der Rückseite dieses Antrags.

Zu meinem/unsers Haushalt gehören _____ Kind(er) unter 18 Jahren.

Ich/Wir gehöre(n) zur Einkommensgruppe Nr. _____ umseitiger Gebührentabelle.

Mein/Unser jährliches Bruttofamilieneinkommen beträgt: _____

Die Einkommensnachweise sind dem Antrag beigelegt.

Denkendorf, den _____
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

bitte nicht ausfüllen, dient zu Bearbeitungszwecken der Gemeinde

1. Das Kind wird ab _____ in die _____ Kinderkrippe aufgenommen.
2. Mehrfertigung an die Kinderkrippe am: _____
3. Aufnahmebescheid an Eltern erteilt am: _____
4. monatlicher Elternbeitrag: _____
5. Staatsangehörigkeit: _____

Rathaus

Bürgermeisteramt
Furtstraße 1, 73770 Denkendorf
Kreis Esslingen

Telefon 0711 341680-0
Telefax 0711 341680-66
gemeinde@denkendorf.kdrs.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Mittwoch 14.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Volksbank Plochingen
Konto Nr. 155 004
BLZ 611 913 10

Kreissparkasse Esslingen
Konto Nr. 901 343
BLZ 611 500 20

Informationen zu den Elternbeiträgen für eine Betreuung in der Kinderkrippe

Die Betreuung von Kindern zwischen 2 Monaten und 3 Jahren in der Kinderkrippe findet in der Regelbetreuung montags bis freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Ganztagesbetreuung findet von Mo - Do von 7.00 bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 bis 13.00 Uhr statt. Es gibt die Möglichkeit, innerhalb der Ganztagesbetreuung lediglich einzelne Nachmittage in Anspruch zu nehmen.

Die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kinderkrippe werden einkommensabhängig erhoben. Grundlage hierfür ist das Brutto-Familienjahreseinkommen. Liegt eine eheähnliche Haushaltsgemeinschaft vor, bei der eine gemeinsame Wirtschaftsführung gegeben ist, wird diese dem Familienbruttoeinkommen gleichgestellt.

Im Aufnahmeantrag ist die zutreffende Einkommensgruppe anzugeben. Entsprechende Nachweise sind beizufügen. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird der Höchstbetrag erhoben.

Regelbetreuung (Mo – Fr von 7.00 bis 13.00 Uhr)
(bezogen auf einen 11-monatigen Elternbeitrag pro Jahr)

	Einkommensgruppe*	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
1	über 51.000 € (4.250 €/mtl.)	215 €	161 €	108 €	54 €
2	41.001 - 51.000 € (3.416 - 4.250 €/mtl.)	183 €	138 €	92 €	47 €
3	31.001 - 41.000 € (2.583 - 3416 €/mtl.)	151 €	114 €	77 €	41 €
4	21.001 - 31.000 € (1.750 - 2.583 €/mtl.)	118 €	90 €	62 €	34 €
5	bis 21.000 € (1.750 €/mtl.)	86 €	67 €	47 €	28 €

Ganztagesbetreuung (Mo – Do 7.00 - 16.30 Uhr, Fr 7.00 – 13.00 Uhr)
(bezogen auf einen 11-monatigen Elternbeitrag pro Jahr)

	Einkommensgruppe*	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
1	über 51.000 € (4.250 €/mtl.)	314 €	236 €	157 €	79 €
2	41.001 - 51.000 € (3.416 - 4.250 €/mtl.)	267 €	201 €	135 €	69 €
3	31.001 - 41.000 € (2.583 - 3416 €/mtl.)	220 €	166 €	113 €	60 €
4	21.001 - 31.000 € (1.750 - 2.583 €/mtl.)	173 €	132 €	91 €	50 €
5	bis 21.000 € (1.750 €/mtl.)	126 €	97 €	69 €	41 €

Zusätzlich fallen Kosten für Mittagessen an:
1 Essen kostet 3,20€
pauschal bei
2 Tagen/Wo 26,00€
5 Tagen/Wo 64,00€

*Jahresbruttoeinkommen der Familie

Bei Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung an einzelnen Nachmittagen (Mo – Fr 7.00 – 13.00 Uhr + x Nachmittage bis 16.30 Uhr) wird folgender Beitrag erhoben:

Bis zu 2 Nachmittagen pro Woche: 85% der jeweiligen Monatsgebühr (Ganztagesbetreuung)

Ab 3 Nachmittagen pro Woche: 100%, volle Monatsgebühr

Die Kinderzahl bezieht sich auf alle Kinder einer Familie bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unabhängig wie viele das Betreuungsangebot wahrnehmen.

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen im Familieneinkommen, die zu einer Veränderung des Elternbeitrages führen, unverzüglich mitzuteilen.

Die Aufnahmeanträge werden im Rathaus, Zimmer E02, entgegen genommen.

Ansprechperson ist:

Frau Ihring

Gemeinde Denkendorf, Furtstr. 1, 73770 Denkendorf

Tel: 0711/34 16 80-36,

s.ihring@denkendorf.de